

Betriebsseelsorge ruft zur Teilnahme an Betriebsratswahlen auf und unterstützt und schult Betriebsräte

In vielen Betrieben finden zwischen dem 1. März und 31. Mai 2026 wieder Wahlen zum Betriebsrat statt. Betriebsräte setzen sich für ihre Kolleginnen und Kollegen ein. Sie sind da, wenn irgendwo im Betrieb der Schuh drückt, und übernehmen dabei eine große Verantwortung.

Manche kandidieren, weil sie sich bereits lange in Gewerkschaften engagieren. Andere, weil sie sich in kirchlichen Bezügen, bereits für ihre Mitmenschen einsetzen. Wieder andere sind in Verbänden, wie beispielsweise der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung um bessere Arbeitsbedingungen bemüht. Es geht darum, sich als Christ aktiv in die betriebliche Mitbestimmung einzumischen – das Fundament bietet die Katholische Soziallehre.

In der praktischen Arbeit unterstützen die Referent*innen der Betriebsseelsorge die Betriebsräte. Sie beraten und schulen sie mit Sach- und Fachkompetenz.

Betriebsverfassungsrecht im Wandel – Gehälter sind nicht gesetzlich geregelt

Löhne und Gehälter werden in Deutschland nicht gesetzlich, sondern überwiegend kollektivvertraglich und in Tarifen durch die Sozialpartner ausgehandelt. Diesbezüglich haben wir Nachholbedarf. Von 1995 bis 2025 sank die Tarifbindung in unserem Land von 76 Prozent auf 49 Prozent, im Osten sind wir bereits deutlich darunter. Die Erhöhung der Tarifbindung gehört zum Kerngeschäft für Gewerkschaften und Betriebsrät*innen.

Das vor über 70 Jahren beschlossene Betriebsverfassungsgesetz stärkte die betriebliche Mitbestimmung enorm. „Wo ein Betriebsrat ist, kann die Unternehmensseite in wesentlichen Fragen und bei grundlegenden Veränderungen für Arbeitnehmende nicht ‚durchregieren‘“, so Uwe Terhorst, Referent für Betriebsseelsorge Rhein-Neckar und Odenwald-Tauber.

„Die betriebliche Mitbestimmung ist nicht am Ende, sie hat Zukunft. Die Möglichkeit der Mitbestimmung ist die Anerkennung der Würde der arbeitenden Menschen. Die Mitbestimmung, und so versteht sie auch die Katholische Soziallehre, ist Ausdruck dafür, dass die arbeitenden Menschen nicht einfach als Objekt der Arbeit betrachtet werden dürfen, sondern als Mitverantwortliche und Mitgestalter der Arbeit“, so Kardinal Marx am 08.03.2016. Das hat auch Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Centesimus annus* (1991) unterstrichen: „Die wichtigste Ressource des Menschen ist in der Tat der Mensch selbst.“

Diese Grundauffassung von Arbeit wird von Betriebsseelsorge, Katholischer Arbeitnehmer-Bewegung und dem Kolpingwerk unterstützt. Als zentraler Faktor für das Ziel einer neuen Humanisierung der Arbeit zählt auch die lange Geschichte der betrieblichen Mitbestimmung.

Dass die Reform von 1972 und auch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz von 2021 nicht ausreichen, um eine starke Mitbestimmung für die Zukunft zu garantieren

Den Referent*innen der Betriebsseelsorge wird in Gesprächen mit Betriebsrät*innen immer wieder über die Aushöhlung des europäischen Mitbestimmungsrechts berichtet. So jüngst bei einem Treffen mit Betriebsräten der Firma SAP SE in

Walldorf. Wir sind aber auch mit Parlamentariern des Europäischen Parlaments in Kontakt, um auf die „Schieflage in der europäischen Mitbestimmung“ hinzuweisen. So waren die Referent*innen im Mai 2024 zu Gesprächen im Straßburger Parlament und berichteten dem Europaabgeordneten Dennis Radtke, MdEP, von diesen Beobachtungen. Die Aushöhlung des europäischen Mitbestimmungsrechts, insbesondere in Deutschland, wird primär durch die Nutzung der Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) vorangetrieben. Diese ermöglicht es Unternehmen, die strenge deutsche Mitbestimmung im Aufsichtsrat zu umgehen oder auf einem niedrigen Niveau „einzufrieren“.

Warum engagieren sich Kirchenvertreter für betriebliche Mitbestimmung?

Begonnen hat der Einsatz engagierter Katholiken bereits im 19. Jahrhundert, der Zeit der Industrialisierung. Adolf Kolping gründete 1846 den ersten Gesellenverein in Wuppertal-Elberfeld, woraus das heute weltweit tätige Kolpingwerk entstand. Die Ideen von Bischof Emanuel von Ketteler (1811–1877) wirken bis heute. Er gilt als Gründer der katholischen Arbeitervereine, der späteren Katholischen Arbeiterbewegung. Auf einer Arbeiterkundgebung 1869 auf der Liebfrauenheide (Kreis Offenbach) sprach Bischof Ketteler vor mehreren Tausend Arbeitern und verkündete sein Sozialprogramm. Er warb unter anderem für die 24-stündige Sonntagsruhe und das Mitwirken frei gewählter Arbeitervertreter. Er sprach sich für die Gründung von Arbeiterorganisationen aus, denen als letztes Mittel auch der Streik zuerkannt werden müsste.

Bereits 1848 berief sich Bischof Ketteler bei der Begründung seiner Auffassungen auf die Naturrechtslehre von Thomas von Aquin (1225–1274): Der Mensch hat gewisse, ein für alle Mal gegebene und unveränderliche Rechte, denen der Staat und die Gesellschaft nicht entgegenstehen dürfen. Durch diese Auffassung gab Ketteler den Anstoß zu einer Neuorientierung des Katholizismus: praktische Sozialarbeit innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung mit Hilfe des Staates und unter Förderung der gemeinschaftlichen Bemühungen der Arbeiter sowie die Eingliederung in die Gesellschaft. Diese Wendung wird mit Papst Leo XIII. mit der ersten großen Sozialzyklika „*Rerum Novarum*“, die er am 15. Mai 1891 verkündete, eingeleitet. Hier widmete sich Papst Leo XIII. der damaligen sozialen Frage, die durch die industrielle Revolution ausgebrochen war.

Das Betriebsverfassungsgesetz trat 1952 in Kraft. Bereits 1949 sprach der Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Höffner auf einer Mitgliederversammlung des BKU (Bund Katholischer Unternehmer) in Bad Neuenahr darüber, dass der Unternehmer dafür sorgen muss, dass seine Arbeiter und ihre Familien menschenwürdig leben können ... Wenn ein Betrieb ein soziales Gebilde werden soll, müssen die Arbeiter Mitverantwortung und Mitbestimmung übernehmen ... Unternehmer und Arbeiter müssen in der Tarifpartnerschaft gleichberechtigt zusammenarbeiten.“

Gerade auch mit Blick auf die Betriebsratswahlen im Jahr 2026 ist es wichtig, auf die Bedeutung von Betriebsratswahlen hinzuweisen. Papst Leo XIV. ruft die Arbeitgebenden dazu auf, besonders auf Menschen zu achten, die weniger Möglichkeiten haben, ihre Interessen durchzusetzen. Mitbestimmung bedeute die Anerkennung der Würde arbeitender Menschen und sei ein zentraler Baustein für eine humane, demokratische und zukunftsfähige Arbeitswelt.

Schon Papst Franziskus schreibt in der Enzyklika *Laudato Si'* (3), dass er in Bezug auf unser gemeinsames Haus in besonderer Weise mit allen ins Gespräch kommen möchte. Dies bedeutet, sich für alle einzusetzen, unabhängig davon, ob jemand

christlicher Kollege ist oder nicht. So ist es eben auch gedacht, mit Arbeitgebervertreter*innen ins Gespräch zu kommen, um eine lebenswerte Arbeitswelt zu gestalten.

Papst Franziskus macht uns Hoffnung für den Einsatz für eine gerechte Arbeitswelt, indem er in *Laudato Si'* (244) davon schreibt: „Mögen uns unsere Kämpfe um diesen Planeten nicht die Freude und die Hoffnung nehmen“, sich von vermeintlichen Rückschlägen und Enttäuschungen für den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen nicht entmutigen zu lassen. Es gilt aber auch, nach dem Motto zu handeln: Tue Gutes und rede darüber.

Papst Franziskus schreibt weiter in (LS 18): „Die ständige Beschleunigung in den Veränderungen der Menschheit und des Planeten verbindet sich heute mit einer Intensivierung der Lebens- und Arbeitsrhythmen zu einem Phänomen.“ Die immer schneller kurzlebiger werdende Welt darf sich nicht nur durch die Digitalisierung beeinflussen lassen. Durch sich wandelnde Betriebsabläufe müssen Betriebsräte und Beschäftigte immer schneller Entscheidungen in Veränderungsprozessen treffen. Dies führt zu einem „Ausgebranntsein“. Papst Franziskus beschreibt dieses Phänomen als Problem, „dass die Ziele dieser schnellen und unablässigen Veränderung nicht unbedingt auf das Gemeinwohl und eine nachhaltige und ganzheitliche menschliche Entwicklung ausgerichtet sind. Die Veränderung ist etwas Wünschenswertes, wird aber beunruhigend, wenn sie sich in eine Verschlechterung der Welt und der Lebensqualität eines großen Teils der Menschheit verwandelt“ (LS 18).

Im Zuge vieler Gespräche mit Betriebsräten zeigt sich den Referent*innen der Betriebsseelsorge zunehmend, dass dieses „immer schneller“ und „immer weiter“ mürbe macht und sich das „Hamsterrad“ immer schneller dreht.

Betriebsseelsorge bietet Seminare für neu gewählte Betriebsräte:innen an:

Betriebsräte tragen oft in Kooperation mit den Verantwortlichen in Unternehmen dazu bei, „dass im Betrieb die Würde der arbeitenden Menschen geachtet wird und nicht nur das Produkt und der Gewinn im Mittelpunkt stehen“: Es gehört zu den sozialethischen Grundsätzen der ev. und kath. Kirche, dass der arbeitende Mensch das Recht haben sollte, über die Ausgestaltung seiner Arbeit und deren Bedingungen mitzubestimmen. Die Verantwortlichen der Katholischen Betriebsseelsorge stehen in engem Kontakt zu Betriebsrät:innen. Gerne laden wir herzlich zu unseren Seminaren in Mosbach-Neckarelz oder auch online ein.

Mehr finden Sie unter www.betriebsseelsorge.de oder per E-Mail an Uwe.Terhorst@betriebsseelsorge.de, Telefon 0621 25107.

Mannheim, den 12. Februar 2026
Uwe Terhorst